

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	74 (1923)
Heft:	10
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

messer selbst; es ist aber, wie bei allen Stangenhöhenmessern, einige Übung erforderlich, um zuverlässige Resultate zu erhalten.

Man bedient sich einer leicht sichtbaren, 2 oder 4 m langen Meßplatte. Der Beobachter stellt sich in angemessener, der Höhe des zu messenden Baumes entsprechender Entfernung auf und hält den Höhenmesser gegen die Meßplatte, so daß die Null-Linie den Fußpunkt der Meßplatte deckt. Ist die Meßplatte 4 m lang, verschiebt man die Platte horizontal so weit nach rechts, bis die 4 m-Linie den Scheitel der Meßplatte schneidet. Nun hat der Höhenmesser die richtige Stellung, und man verfolgt mit dem Auge den Baum oder das Rundholz durch die Platte hindurch. Die Höhe läßt sich dann direkt an der nächsten schrägen Linie ablesen.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Basel

vom 9. bis 11. September 1923.

Zum erstenmal, seit der vor 80 Jahren erfolgten Gründung hielt der Schweizerische Forstverein seine Jahresversammlung in Basel ab. Der Waldbesitz des Kantons Baselstadt ist klein und die Einnahmen aus der Forstwirtschaft spielen im Haushalte der großen Stadt eine ganz untergeordnete Rolle. Um so mehr wissen die Basler ihren Wald als Ort der Erholung zu schätzen und verfolgen mit banger Sorge die Ausdehnung der Verkehrs- und Industrieanlagen, die seinen Bestand gefährden. Der Schweizerische Forstverein bekundete durch seinen Besuch sein Interesse an diesen Waldungen, die sowohl hinsichtlich ihrer Lage, in unmittelbarer Nähe einer großen Stadt, als auch hinsichtlich ihres Aufbaues und ihrer Bewirtschaftung ganz eigenartig dastehen, und verleiht den Bestrebungen zu ihrer Erhaltung und Verschönerung seine moralische Unterstützung.

Nachdem die schweizerischen Forstleute im Frühjahr bereits eine Vortragswoche in Zürich erlebt hatten und außerdem eine Schar Ausgewählter noch an einer mehrtägigen Exkursion zum Studium der Eiche hatte teilnehmen dürfen, verzichtete man für dieses Mal gerne auf größere forstliche Referate und Exkursionen, freute sich, Ehrengäste, Freunde und Kollegen in großer Zahl anzutreffen und zwei Tage in angenehmster Weise in der gastfreundlichen Rheinstadt zu verbringen.

Montag den 10. September, 7 Uhr 30, begrüßte Regierungsrat Dr. Brenner die Versammlung im Grossratssaale. Er erinnerte an den 80 jährigen Bestand des Vereins und gab einige statistische Aufschlüsse über den baselstädtischen Waldbesitz, zu dessen Verwaltung im Jahre 1898 ein eigenes Forstamt gegründet worden ist.

Die Verhandlungen, über deren Verlauf das Protokoll Auffschluß geben wird, konnten rasch abgewickelt werden, so daß nach den Referaten von Oberförster B a v i e r über die Holzmarktlage und Direktor S t a u f f a c h e r über die Entwicklung der Rheinschiffahrt, ihre Hindernisse und Aussichten für die Zukunft, noch ein Stündchen übrig blieb zur Besichtigung des Zoologischen Gartens. Dort fand im Schatten der Bäume auch das Mittagsbankett statt, wobei die Herren N i e d e r h a u s e r, Regierungsratspräsident, Basel, und Oberförstmeister W e b e r, Zürich, Ansprachen hielten.

Am Nachmittag führte die Straßenbahn gegen 150 Teilnehmer nach „Lange Erlen“, dem bekannten städtischen Waldpark von Basel. Dieser steht auf sandig-kiesigem Alluvialboden mit hohem Grundwasserstand und besteht vorwiegend aus Laubhölzern. Über seine Geschichte und Bewirtschaftung machte Herr Stadtgärtner S c h i l l interessante, teilweise einer von Paul K ö l n e r in der „Basler Nationalzeitung“ veröffentlichten Arbeit entnommene Mitteilungen:

Die Waldung „Lange Erlen“ ist als letzter Rest der einst weit ins Breisgau hinuntergreifenden Forste auf baslerischem Boden zu betrachten. Von Teilen dieser Waldungen ist schon früh in Urkunden die Rede, lag doch bereits im 13. Jahrhundert das Teichwurh inmitten dieses Gehölzes, wie noch heute. Der Wald war Eigentum der Müller und lieferte die zum Bau des Wuhres und des Teiches notwendigen Pfähle, während das Abholz unter die Mitglieder der Teichkorporation verteilt wurde. Diese Besitzesverhältnisse blieben unverändert, bis im Jahre 1768, anlässlich neuer Wuharbeiten die behäbigen Kleinbasler Mühlensitzer, im Hinblick auf die großen bevorstehenden Aufgaben erklärten, daß nach ihrer Ansicht das Revier als Hochwald, d. h. obrigkeitlicher Wald zu betrachten sei und der Unterhalt der Wuhr daher auf Gemeindekosten zu erfolgen habe. Tatsächlich wurde nun das sogenannte „Müller Lehelin“ ein für allemal in die Stadtwaldungen einbezogen und mit Erlen und andern Wasserholz bepflanzt.

Durch die Vereinigung der minderen Stadt mit Großbasel im Jahre 1392 war das kleinbaslerische Waldgebiet größtenteils in den Besitz des städtischen Rates gelangt, gleich der vielfach nur aus Borden, Grienern, Tümpeln und Niederholz bestehenden Allmend, die sich längs der „Langen Erlen“ — und zum Teil in diese eingreifend — zwischen „Wiese“ und Nienenstraße erstreckte, und durch Ankauf kleiner, privater Wald- und Wiesenparzellen seit der Obigkeit erweitert wurde. Hier hatte das Vieh der Kleinbasler Bürger seine Weide. Bis ins 19. Jahrhundert trug das gegen das heutige Pumpwerk gelegene Gelände den Namen „Kuhstalle“. Wenn im Spätsommer der Waldboden sich mit Bucheckern und Eicheln bedeckte, trieb der Schweinehirt seine grunzende Herde zur Mast in die Gehölze. Noch in den 1790er-Jahren boten allein die rechtsufrigen „Langen Erlen“ für mehr als 100 Schweine reichlich Aussicht. Die Regelung des Weidganges war Sache des Basler Gescheids und der Vorgesetzten der drei Ehrengesellschaften, welche die Hirten bestellten und in Eid nahmen. Unter Aufsicht von Gescheid und Gesellschaften vollzog sich auch die „Ackerig“, d. h. die Eckern- und Eichelße. Der hieraus fallende Gewinn wurde zur einen Hälfte den Gescheidherren überlassen, zur andern den Gesellschaftsmeistern zugestellt, um ihn nach dem Wortlaut eines Ratspruches von 1745 zur Fortpflanzung der Eichwälder, d. h. zu deren Aufzucht und Verbesserung der Allmenden anzuwenden.

Jahrhundertelang ist dann in den Urkunden von den „Langen Erlen“ kaum mehr die Rede. Nur einzelne Vorkommnisse, wie Windwürfe, Dürrejahre und Insektenbeschädigungen sind erwähnt. So schreibt im Jahre 1463 der Domkaplan Appenwiler von der Plage des „Graswurms“, durch die alle Bäume „blutt gegessen“ wurden, und der unbekannte Forstseker seiner Annalen spricht von einer ungemeinen Trockenheit im Sommer 1473, infolge welcher alles verborret sei, auch die Bäume in den Wäldern „als ob es wienacht“ wär.

Wenn in den Urkunden des Mittelalters wenig von den Waldungen die Rede ist, so darf man daraus nicht den Schluss ziehen, daß die Bedeutung derselben gering gewesen sei. Denn manigfach waren die Bedürfnisse, welche der Wald zu befriedigen hatte. Neben Weidgang und Ackerig, von welchen schon die Rede war, ist vor allem an die nie ruhende Nachfrage für Bau- und Brennholz zu erinnern. Mit und ohne Erlaubnis hieb sich da auch der Wagner die geeigneten Bäume für Schlittkufen und dergleichen, holten sich Kübler, Schindler und Rebsteckenmacher gelegentlich ihren Bedarf. Ungefragt ritzte der Harzer Tanne und Fichten an und grub der Schmied nach „Kohlholz“.... Doch dies waren selbstverständliche Dinge, die von der Fürsorge der Obrigkeit lange Zeit nur wenig berührt wurden und uns daher meist verborgen blieben. Erst die zunehmende Verwüstung der Wälder im allgemeinen, verursacht durch rücksichtslosen Raubbau, trieb die Behörden zum Auffischen. Aus dieser Zeit, dem Jahre 1537, stammt auch die älteste Rechtsverordnung betreffend „den hölzern umb ein statt Basel gelegen“. Die zahlreichen Verordnungen und Erlasse zum Schutz und zur Verbesserung der Waldungen, die in der Folgezeit durch die Behörden ergingen, zeigen aufs deutlichste, wie schwer es hielt, den seit Jahrhunderten zu eigentlichen Gewohnheitsrechten ausgewachsenen Missbräuchen wirksam und dauernd zu steuern.

In ganz schlimmem Rufe stand die Bewohnerschaft Kleinhünigens, die sich über alle Verbote hinwegsetzte und am helllichten Tage mit hauendem Geschirr den Wald heimsuchte. Besonders gefährlich wurde den „Langen Erlen“ auch die Zeit der französischen Revolution mit dem die Köpfe verwirrenden, falsch verstandenen Schlagworte von Freiheit und Gleichheit. Die gelinden Strafen, welche über die Freveler verhängt wurden, bewirkten nach Ansicht des baslerischen Oberförsters Hagenbach nur zu oft das Gegenteil des Bezwickten. Noch größer waren die Gefahren, welche den Erlen durch militärische Maßnahmen während der kriegerfüllten Jahre der Helvetik und der napoleonischen Zeit drohten.

Im Frühjahr 1799 sah sich die Verwaltungskammer gezwungen, selbst zur Abholzung eines Waldstückes Hand zu bieten, zur Sicherung der von französischen Truppen bei der Wiesenbrücke gebauten Befestigungsanlagen. Bei diesem Anlaß fielen über 80 Eichen, die meisten über 40 Fuß lang und 18—24 Zoll dick. Wegen der Errichtung von Batterien mußte im gleichen Jahre der an die Erlen grenzende, zirka 7 Tscharten fassende Eichwald des Eglisee verschwinden. Um so befreindlicher war es, als im Jahre 1831 die ländliche Waldkommission das einzige, durchgängig noch aus alten Eichen bestehende Gebiet zwischen der „Kuhstelle“ und der „Schließe“ zu schlagen anordnete. Herr Stadtrat Gedon Burkhardt erhob energischen Protest gegen das Schlagen dieser Eichen, die er als wertvolle Vermögensreserve für den Fall der Not stehen lassen wollte. Die Waldkommission pflichtete jedoch nicht bei, da die Anlage einer Sparhafenswaldung der rationellen Forstwirtschaft widerstrebe. Von jenen Eichen steht heute noch ein Exemplar. — Im Jahre 1856, anlässlich des Neuenburger-Handels, wurden bei der Wiesenbrücke Schanzarbeiten ausgeführt, und ängstliche Gemüter befürchteten die gänzliche Niederlegung der Erlen, um einem etwaigen Einfall der Preußen im Wiesen-

walde vorzubeugen. Die friedliche Beilegung des Konfliktes enthob die Stadt dieser Sorge. — In den folgenden Jahren wurde eine durchgreifende Verschönerung der Erlen begonnen; die Umwandlung des Waldes in einen Waldpark begann im Jahre 1863. Nachdem zuerst Hofgärtner Effner-München und später Kunstmärtner Theiler-Basel Pläne und Gutachten an die Behörden ausgefertigt hatten.

Alljährlich wurden neue Promenadenwege angelegt, immer unter möglichster Schonung des vorhandenen Baumbestandes, bis endlich der Waldpark entstand, wie er heute dasteht.

Die Nutzungen aus dem Erlenwalde ergaben in den letzten zwanzig Jahren: 1214,46 m³ Nutzholz, 3062½ Ster Brennholz, 382 Reishäufen, die für zusammen Fr. 145,003. 90 verkauft, resp. versteigert wurden. Wessen wurden bisher noch keine gerüstet, das kleine Ast- und Reisigholz wird den Holzjämlern überlassen. Zum weit-aus größten Teile erfolgten diese Nutzungen aus Dürrholzhieben, eigentliche Schläge sind nicht ausgeführt worden. Einzig in den Jahren des allgemeinen Brennholzmangels 1918—1920 wurden zur Brennholzgewinnung stärkere Eingriffe ausgeführt. Alles Brennholz wurde an die Stadt, resp. an die Strafanstalt geliefert.

Die Trockenjahre 1911, 1920 und 1921 gingen an unsern Bäumen nicht ohne Schädigungen vorüber, so sind im Jahre 1911 eine große Zahl Rottannen infolge der Dürre abgestanden; auch die Eichen haben stark gelitten, was sich durch Gipfeldürre bemerkbar macht. Der Grundwasserstand ging in diesen Jahren erheblich zurück, werden doch zu Zeiten des größten Wasserverbrauchs täglich bis 40 000 m³ Wasser aus dem Boden gepumpt. Bei jedem Hochwasser der Wiese steigt jedoch der Grundwasserstand wieder auf seine frühere Höhe.

In den fünf Abteilungen des 55 Hektaren großen Waldes wurden im Herbst 1922 alle Stämme mit einem Durchmesser von 14 und mehr Zentimetern gemessen.

Über die Ergebnisse dieser Aufnahmen konnte Oberförster Müller noch folgende Angaben machen:

Durchmesser in Brusthöhe	14—28 cm	30—48 cm	50 u. mehr cm	Total
Stammzahl	11,617	4885	1404	17,906
Gesamtmasse m ³	3,677	6273	5568	15,518
in %	24	40	36	100
per Hektar	67	113	101	281

Die Maximaldurchmesser sind folgende: 150 cm (Eiche), 120 cm (Pappel), 110 cm (Esche, Ulme). Die maximalen Scheitelhöhen betragen: 35 m (Ulme), 34 m (Eiche, Pappel), 32 m (Esche, Ahorn), 24 m (Hagebuche), 20 m (Föhre). Es erwachsen somit auf diesem anscheinend trockenen Geröllboden Bäume mit sehr bemerkenswerten Dimensionen, und zwar, wie an zahlreichen Windwürfen festgestellt werden konnte, trotz sehr wenig tiefgehender Bewurzelung. Diese Erscheinung hängt offenbar mit den Grundwasserverhältnissen zusammen.

Die „Langen Erlen“ sind nicht dem Forstamt, sondern dem Gartenbauamt unterstellt. Diese Organisation lässt sich bei der heutigen Forstwirtschaft, welche den Anforderungen der Ästhetik vollauf Rechnung trägt, kaum mehr rechtfertigen. An manchen Stellen hatte man den Eindruck,

daß nicht nur die Wuchsleistung des Waldes, sondern auch die Schönheit durch zweckmäßige Eingriffe im Haupt- und Nebenbestand gehoben werden könnte.

Den Abschluß der Exkursion bildete eine Besichtigung der Rheinhafen-anlagen bei Kleinhüningen und ein gemütlicher Imbiß in der „Krone“ daselbst, anlässlich welchem Herr Lehrer Graf ein lebendiges Bild der Geschichte des Ortes entwarf.

Abends vereinigten sich die Forstleute im Kunsthaus zur „Saffran“, um kinematographische Vorführungen mit Erläuterungen von Herrn Direktor Grosschupf über die Rheinschiffahrt zu genießen. Der Reveillechor der Basler Liedertafel trug einige prächtige Lieder vor, und auch eine Delegation der „Välly-Klique“ fehlte nicht und machte mit Trommeln und Pfeifen auf die Zuhörer einen wahrhaft erschütternden Eindruck.

Dienstag den 11. September fand eine Exkursion in die Hardwaldungen bei Muttenz, unter Führung unseres langjährigen, verdienten Vereinskassiers Stadtobeförster J. Müller statt.

Die Hardtwaldung umfaßte bis vor wenigen Jahren noch 361 ha, wovon 349 ha bestockt und 13 ha offenes Kulturland waren. Seit 1914 ist der Flächeninhalt bedeutend vermindert worden, zuerst durch einige freiwillige Verkäufe von Wald und Feld, dann aber namentlich durch eine zwangsweise Abtretung von rund 43 ha an die Schweizerischen Bundesbahnen zum Zwecke der Anlage eines neuen Rangierbahnhofes. Gegenwärtig beträgt der Flächeninhalt der Hardt noch rund 305 ha.

Die Basler Hardt wurde in der Hauptfache von 1479 bis 1521 erworben und ist Eigentum der Bürgergemeinde Basel. Es lasten auf ihr noch zwei Servituten zugunsten des Bürgerspitals und der bürgerlichen Waisenanstalt, wonach der Anteil am Reinertrag ab einer Fläche von zusammen 35,48 ha den genannten Korporationen zufällt.

Die Bodenoberfläche ist schwach terrassiert; die fünf Terrassen liegen in der Höhe nur 35 m auseinander und gehören zu der Niederterrasse des Rheintales. Die tiefsten Partien sind der Überschwemmung und Ablagerung von Schlamm ausgesetzt (1852, 1876, 1881, 1910, 1917). Der Boden besteht in der Hauptfache aus Sand und Kies von Gneis, Granit, Alpenkalk, Buntsandstein und Quarzit und trägt nur eine schwache Humusdecke. Der Grundwasserstrom des Rheins liegt zu tief, um auf die Vegetation irgend einen Einfluß zu haben. Die Standortsverhältnisse sind daher viel ungünstiger als in den „Langen Erlen“.

Das Klima ist mild; die mittlere Jahrestemperatur beträgt im Durchschnitt der Jahre 1826 bis 1915 9,3° C, die jährliche Niederschlagsmenge nur 816 mm.

Die Basler Hardt war und ist heute noch ein Laubholzwald, dessen hauptsächlichste Holzarten die Hagebuche und die Eiche sind. In den zu Hochwald umgewandelten Beständen ist erstere durch die Rotbuche verdrängt worden. An andern Holzarten sind noch vertreten: Esche, Ahorn, Birke, Maifholder, Akazie, Linde und Kirschbaum, von Nadelhölzern die Föhre, Rottanne, Lärche, Weihrauchsföhre und Weißtanne. Das Wachstum ist, den Standortsverhältnissen entsprechend, gering bis ziemlich gut.

In den mit Hagebuchen durchsetzten Beständen ist der Boden reichlich mit Forstunkräutern überzogen, namentlich Brombeeren und Hopfen. Die Hagebuche und die Eiche haben zur Bodenverbesserung nur sehr wenig beigetragen. Die erstere Holzart hat

eine lockere Belaubung und eignet sich wenig für den Unterbau. In trockenen Sommern beginnt schon Ende August der Laubabfall.

Die Hardtwaldung steht gegenwärtig im Stadium der Umwandlung in Hochwald. Bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts muß die Hardt in plenterartigem Betriebe gestanden haben, wobei die Weichweide stark betrieben wurde. Die Bestände waren lückig und unregelmäßig. Da geeignete Samenbäume fehlten, suchte man die Bestände durch Stecken von Eicheln und durch Eichenpflanzungen zu verbessern. Die ersten Eichenpflanzungen stammen aus dem Jahre 1752. Im Jahre 1786 wurde ein Versuch mit Ulmen gemacht, und im Jahre 1802 Akazien gepflanzt. Nach Aufhebung des Weide-rechtes wurden allmählich geschlossene Bestandesformen geschaffen und ein regelmäßiger Mittelwaldbetrieb angestrebt.

Der erste Wirtschaftsplan stammt vom Jahre 1850 und sah eine 40jährige Umtriebszeit vor. Im Jahre 1883 erfolgte eine neue Taxation und Betriebseinrichtung, welche die Umwandlung in Hochwald vorsah, unter Zugrundelegung einer Überführungszeit von 60 Jahren. Die Vorratsermittlung wurde durch Zuhilfenahme früherer Schlagergebnisse und spezieller Auszählung des Oberholzes bewerkstelligt und ergab im Unterholz 114 m^3 , im Oberholz 24 m^3 ; total 138 m^3 durchschnittliche Masse pro Hektar. Der Abgabesatz wurde auf 1200 m^3 festgesetzt. Eine neue Taxation ist im Gange, doch ist leider nicht zu erwarten, daß die Vorratsverhältnisse sich wesentlich verbessert haben, weil die Abtretung an die Bundesbahnen gerade die ältesten Bestände betraf.

Die Sortimentsverhältnisse waren in den letzten Jahren folgende: 5 % Nutzholz, 62 % Sterholz, 33 % Reisig und Astholz. Trotz dem denkbar günstigsten Absatz sind die Nettoerträge, infolge der verhältnismäßig hohen Verwaltungskosten und Auslagen für Fuß- und Reitwege, Säuberungen und Steuern, nur sehr gering und betrugen in den letzten Jahren vor dem Kriege durchschnittlich etwa 19 Franken pro Hektar, gegenüber einem Bruttoertrag von 86 Franken.

Seit dem Jahre 1883 ist die Verwaltung bestrebt, an Stelle der Hagebuche mehr und mehr die Rotbuche, gemischt mit Föhren und Eschen, zu setzen. So kann nicht nur der Boden verbessert, sondern auch der Ertrag allmählich gehoben werden. Die bisherigen Bestände werden stark gerichtet und sofort unterbaut; nach weiteren Lichtungen können die mehr Licht fordernden Holzarten eingebracht werden. Der Nachteil der Gleichaltrigkeit wird gemildert durch einen reichlichen Oberholzbestand, der hier Standholz genannt wird. Die Durchforstungen werden seit einigen Jahren nach dem Prinzip der Hochdurchforstung ausgeführt und zwar beginnt der Kronenfreihieb schon in jungen Beständen. Auf diese Weise wird es möglich sein, allmählich einen lebensfähigen Nebenbestand, der jetzt noch vollständig fehlt, zu schaffen. Der starken Klebstabbildung wird durch periodische Aufastungen entgegengearbeitet. Der Aufwand für Kulturen ist sehr bedeutend, indem die gegenwärtig vorhandenen Bestände sich zur Nachzucht wenig eignen und nur spärlich Samen liefern.

Eine schwierige Aufgabe ist in den Hardtwaldungen die Handhabung der Forstpolizei. Schon vor vielen Jahren mußte im Interesse der öffentlichen Sicherheit links und rechts der Landstraße je ein 12 m breiter Streifen Land niedergelegt werden. In der Nähe von Birsfelden erfolgte im Jahre 1882 eine Rodung von 12 ha, um dem Frevel Einhalt zu tun. Der Bestand des Waldes ist ferner gefährdet durch großzügige Verkehrsanlagen, den Rangierbahnhof Muttenz auf der einen, den Hafen von Birsfelden auf der andern Seite, Besiedelungsprojekte, Kleingärten, Sport- und Spielplätze. Die Bevölkerung, vorab diejenige von Basel, würde es gewiß tief bedauern, wenn dieser einzige größere Wald in der Nähe der Stadt, der bequem zu erreichen ist und jeder-

mann, Klein und Groß, Arm und Reich, Gelegenheit bietet, sich darin Erholung zu suchen, verschwinden müßte. Möge namentlich die Behörde der Bürgergemeinde, eingedenk der großen ideellen Werte und Vorteile, welche dieser bürgerliche Besitz für Basels Bevölkerung in sich birgt, den verlockenden Angeboten der Spekulation kein Gehör geben.

Ein Rundgang durch die Waldungen gab Anlaß zu manchen Erörterungen. Eine in einem 8—10 m hohen Laubholzbestand nach den Prinzipien der Hochdurchforstung angezeichnete Durchforstung fand allgemeinen Beifall. Die verhältnismäßig große Zahl von Zwieseln wurde weniger auf die Samenprovenienz als auf die zu weite Pflanzung zurückgeführt. Für Buchenkulturen sollten womöglich immer unverschulte Pflanzen mit Abständen von ca. 80 cm verwendet werden. Zu solchen Pflanzungen eignet sich auf nicht zu steinigen Böden der Pflanzspaten.

Die Umwandlung der Waldung in einen Buchenhochwald fand gleichfalls die Zustimmung der anwesenden Forstleute, namentlich, wenn zur Erhöhung der Material- und Gelderträge eine reichliche Föhrenbeimischung stattfindet. Auch die Eiche wird voraussichtlich hier gut gedeihen und in den Mulden die Esche.

Nach dem Rundgang vereinigte man sich im prächtig gelegenen „Waldhaus“ zum fröhlichen Mahle, wobei Ansprachen gehalten wurden von Bürgerratspräsident Brand, Regierungsrat Dr. Brenner, Regierungsrat Frey (Baselland), Forstmeister Freyler (Lörrach) und seitens des Forstvereins von den Oberförstern Ammon, Darbellay und Pometta.

Die Rückkehr nach Basel erfolgte mittels Pontons auf dem Rhein. Die Türme und Dächer Basels funkelten im Sonnenschein und von den stolzen Rheinbrücken winkten freundlich Tücher. Habt Dank, ihr Basler, für diese herrliche Fahrt, die einen gediegenen Abschluß der in jeder Beziehung vorzüglich organisierten Tagung bildete! K.

Mitteilungen.

Neuerungen auf dem Gebiete der Forstbenutzung.

Ein transportables Sägewerk. Seitdem im Jahre 1682 der Nationalökonom und Gelehrte Johann Joachim Becher eine Sägewerkkonstruktion mit Göpel und Antrieb durch Ochsen vorgeschlagen hat, „die man in den Wald verführen kan zu den Bäumen selbst, denn man kan mit leichterer Mühe die geschnittenen Bretter verführen als ganze Bäume“,¹ ist schon mancher Versuch unternommen worden, das Holz am Produktionsorte in Bretter zu zerschneiden. Einer der bekanntesten und ernsthaftesten

¹ F. Feldhaus: Die Säge. Ein Rückblick auf vier Jahrtausende. Herausgegeben und verlegt von F. D. Dominicus & Söhne, G. m. b. H., Berlin.